

Gestorben:

am 27. Februar Herr Paul Krauß, Leiter der Kartographischen Anstalt des Bibliographischen Instituts in Leipzig, dem er in 33jähriger unermüdlicher Arbeit seine reichen Kenntnisse gewidmet hat;

ferner am gleichen Tage nach kurzem Leiden Herr Paul Esche, Kassierer im Verlag Bernhard Meyer in Leipzig.

Pietro Blaserna †. — Nach einer Meldung der »Voss. Ztg.« ist in Rom der Physiker und Präsident der römischen Akademie der Wissenschaften (Accademia dei Lincei) Pietro Blaserna im Alter von 82 Jahren gestorben. Seine wichtigsten Veröffentlichungen beziehen sich auf dynamische Wärmetheorie, Akustik, Luftschiffahrt; auch geographische und geologische Fragen hat er mehrfach in den Kreis seiner Forschungen gezogen.

Georg Papperig †. — Der Bildnismaler Professor Georg Papperig ist dieser Tage im Alter von 71 Jahren in München gestorben. Er widmete sich zuerst der religiösen und Historienmalerei, wandte sich aber später fast ausschließlich der Genre- und Bildnismalerei zu.

Emil Sjögren †. — In Stockholm ist nach langer Krankheit der Tonsetzer Emil Sjögren im 64. Lebensjahre gestorben. Am stärksten wirkte er als Liederkomponist und nimmt auf diesem Gebiete eine der ersten Stellen unter den skandinavischen Tonsetzern ein. Drachmann, Ibsen, Jacobsen und auch Julius Wolffs »Tannhäuserlieder« boten ihm textliche Unterlagen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Ausfuhrbewilligung für antiquarische Werke.

Nach den Bestimmungen des Generalkommandos müssen alle nach 1918 erschienenen Werke, gewisse andere auch, wenn sie früher erschienen sind, die Ausfuhrbewilligung für Lieferung nach dem verbündeten und neutralen Ausland sowie in die besetzten Gebiete haben. Wie verhält sich das nun bei antiquarischen Werken? Bei neuen vom Verleger zu beziehenden Werken macht man den Ausdruck des Ausfuhrstempels zur Bedingung, bei antiquarisch erworbenen wird derselbe meist fehlen. Wie läßt sich derselbe ohne die zeitraubende, mühevoll und kostspielige Einsendung der einzelnen Werke an die betreffenden Verleger erlangen? Sind die letzteren überhaupt verpflichtet, in solchen Fällen die Stempelung vorzunehmen? M.

Die Verleger der in das Antiquariat gelangten Werke scheiden bei der Ausfuhr ganz aus, da sie an den Exemplaren kein Mitbestimmungs- oder Eigentumsrecht mehr haben und insolge dessen auch nicht an ihrer Ausfuhr interessiert sind.

Antiquarische Werke, soweit sie ausfuhrzensurpflichtig sind, werden am zweckmäßigsten dem für den Sitz des ausführenden Antiquars zuständigen Generalkommando zur Prüfung und Abstempelung eingesandt. Für wertvolle Werke, bei denen ein Stempelabdruck nicht erwünscht erscheint, kann bei ihrer Übersendung an das Generalkommando die Ausstellung eines besonderen Erlaubnisscheines beantragt werden, der dem Buch beim Versand beizulegen ist. Macht die Einsendung derartiger Werke wegen ihres Umfangs oder ihres hohen Wertes Schwierigkeiten, so kann zunächst der Zensurstelle eine Liste der auszuführenden Bücher mit genauer Angabe des Titels, Verlegers und des Erscheinungsjahres eingereicht werden, auf Grund derer entschieden wird, für welche Bücher ohne weiteres ein besonderer Erlaubnisschein ausgestellt werden kann und welche Bücher unbedingt der Vorlage zur Zensur bedürfen. Red.

Sachgemäße Anzeigenpropaganda.

(Vgl. zuletzt Nr. 48.)

Zu den Erörterungen über die künstliche sachgemäße Propaganda des Buchhändlers möchte ich aus langen Erfahrungen heraus einige Bemerkungen machen. Schon vor Jahren stand ich öfters vor der Frage: wie bringst du dieses oder jenes Buch an das Publikum heran? Obwohl mir ein gewisser Raum unentgeltlich in einer befreundeten Tageszeitung zur Verfügung stand, blieb die Frage ungelöst. Das betreffende Blatt kam nur in einen kleinen Kreis meines Interessentenbezirks. Eine Reihe Tageszeitungen beherrschte nach den verschiedenen politischen Richtungen den Bezirk. Nebenfalls wären mindestens vier Inserate nötig gewesen, um alle Interessentenkreise zu treffen. Da einmalige Aufnahme total zwecklos ist, wäre für jede Ankündigung eine 5—10malige Aufnahme erforderlich gewesen. Nehmen wir eine Pauschalsumme für jede Aufnahme in jeder Zeitung an, so wären für

jedesmal 5—10 M in jeder Zeitung, also 20—40 M insgesamt nötig gewesen. Das Objekt zu 2 M gerechnet, würde bei einem Verkauf von 100 Exemplaren 200 M ergeben haben. Rabatt günstigstenfalls 40% = Bruttogewinn 80 M. Davon ab die sonstigen Spesen, 20% gering gerechnet, bleibt 64 M. Dann ab 40 M für Anzeigen = Rest günstigstenfalls 24 M Gewinn. Nun sind selten 40% zu erzielen und in den wenigsten Fällen 100 Exemplare Absatz. Durch die Bank muß der Sortimenter schwer zu Schaden kommen, wenn er häufig inserieren will, besonders bei dem neuerdings nach dem großen Verleger-Ausschlag wieder in Übung kommenden Rabatt von 25—30%. Ein Buch, das an sich nicht zugkräftig ist und unter 50% geliefert wird, kann nicht durch Sortimenter-Inserate verbreitet werden. Ich habe es mit Kolportage versucht. Die Leute wären aber dabei verhungert. Unter 50% Rabatt ist Kolportage zunächst unmöglich. Der Reisevertrieb, wie er bisher war, vollzog sich häufig unter Vorgängen, die vor den Strafrichter gehörten, und kann für einen ortsanfässigen Buchhändler gar nicht in Frage kommen. Bei der Flut der heutigen Bucherzeugnisse (in normaler Zeit) kann weder Einzelinserat noch Kolportage zum Ziele führen, wenn nicht die Verleger guter anständiger Bücher sich mit dem Sortimenter zu praktischer Propaganda verbinden. Die Propaganda muß in den Buchpreis einfließen, sodas der Sortimenter sich in guter Geschäftslage einmieten, tüchtiges Personal besolden und dann eine ständige Rubrik in allen Ortszeitungen belegen kann. Das Verlegermaterial kann sparsamer hergestellt werden. Die kostbaren Prospekte mit Nettopreisen sind weggeworfenes Geld. Mehr Beachtung des Sortimenters, und wir kommen zum Ziel! M. S. in M.

Preisberechnung im Druckgewerbe.

In der unter dieser Überschrift in Nr. 48 des Vbl. abgedruckten Notiz wurde erklärt, daß der Ausschlag auf die Friedenspreise für Satz und Druck bei Werken und schon bestehenden Zeitschriften und Zeitungen 80 Prozent betrage. Die Bezeichnung »Friedenspreise« ist mehrfach mißverstanden worden. Selbstverständlich sollten damit die im Deutschen Buchdruck-Preistarif für die Friedenszeit vorgeschriebenen Satz- und Druckpreise gemeint sein. Insofern vor Ausbruch des Krieges noch Preise unter Tarif vereinbart waren, können solche wegen der inzwischen außerordentlich verteuerten Herstellung von Satz und Druck und auch im Hinblick auf die dem Verlagsbuchhandel bei Bemessung des Feuerungsauflages eingeräumte Vergünstigung unmöglich auch jetzt noch bestehen bleiben. Der Ausschlag von 80 Prozent ist also stets auf die Friedenspreise des Preistarifs zu berechnen.

Leipzig, den 28. Februar 1918.

Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Dr. W. Klinkhardt,
1. Vorsitzender.

Franz Kohler,
Generalsekretär.

Kriegerisches — Unkriegerisches.

Am 14. Dezember v. J. bestellte ich mit der Bitte um direkte Beauftragung an eine aufgegebenen Anschrift von Sp. in St. (für Weihnachten!) ein alpines Werk. Auf wiederholte Bestellung erhielt ich den Bescheid, daß das Buch nur bar geliefert werde, auf die diesbezügliche Mitteilung die Anfrage vom Verlage, ob ich das Buch zum Preise von M 4.65 zu erhalten wünsche. Auf meine neuerliche Bejahung geht heute die Nachricht ein, daß das Buch nur gegen vorherige Einsendung des Betrages geliefert werden könne. Mein Besteller habe sich auch an ihn gewandt, und er werde ihm in diesem Sinne schreiben. — So kommt man wenigstens zu »Erklärungen«. Ich für meinen Teil scheide neidlos aus diesem Wettkampf aus und sehe ruhig dem Endspiel zwischen Verleger (mit dem ich 27 Jahre persönlich in angenehmstem Rechnungverkehr stehe) und meinem Kunden entgegen.

Graz, den 28. Februar 1918.

Franz Bechel.

H. Schumann's Verlag, Leipzig.

Die Firma H. Schumann's Verlag, Leipzig, Königstraße 23, versendet einen Prospekt, u. a. mit dem Stempelabdruck »Bar mit 25% Rabatt« an Buchhändler, in dem verschiedene Werke mit angeblich herabgesetzten Preisen, aber unrichtig eingelezten Ladenpreisen angeboten werden. So werden die »Meister der Zeichnung« mit je M 12.— statt Ladenpreis je M 15.— angeboten, obwohl sie jetzt beim Verlag M 12.50 ord. kosten. Daumier, Holzschnittwerk (ord. M 20.—) wird angeboten mit »M 20.— statt Ladenpreis M 25.—«. Goya, Tauromachie (ord. M 75.—) mit »M 75.— statt Ladenpreis M 100.—«. München. Hans von Weber.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Ramm & Sermann, Schmidt in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsberg 28 (Buchhändlerhaus).